

# Über die Hintergründe von Johann Sebastian Bachs Bewerbung in Arnstadt

Von Peter Wollny (Leipzig)

Die näheren Umstände von J. S. Bachs Berufung auf die Organistenstelle an der Arnstädter Neuen Kirche im Sommer 1703 liegen weitgehend im Dunkeln. Denn die wenigen in diesem Zusammenhang immer wieder herangezogenen Dokumente teilen lediglich Beschlüsse mit, schweigen jedoch in Bezug auf Beweggründe und treibende Kräfte. Der Spekulation der Biographen blieb somit von jeher ein weiter Spielraum.<sup>1</sup> Daß sich diese unbefriedigende Situation in absehbarer Zeit grundlegend ändern könnte, steht zwar nicht unbedingt zu erwarten. Dennoch wäre es angesichts der insgesamt überaus reichen Überlieferung von Arnstädter Akten voreilig, sich mit dem derzeitigen Wissensstand abzufinden, ohne nach flankierenden Zeugnissen gesucht zu haben, die den fraglichen Sachverhalt zumindest indirekt beleuchten können. Einige vor einigen Jahren durchgeführte Stichproben lieferten denn auch rasch das Ergebnis, daß dieser archivalische Bestand bestenfalls in groben Umrissen als erkundet gelten kann und daher allenthalben noch überraschende Entdeckungen erhoffen läßt. Im Zusammenhang mit Ermittlungen zu den Schreibern des sogenannten Alt-Bachischen Archivs, einer – wie sich herausstellte – im wesentlichen in Arnstadt zusammengetragenen Sammlung von Werken der älteren Bach-Familie,<sup>2</sup> stieß ich im Mai 1998 auf ein im folgenden vorzustellendes Schriftstück, das durch die Mitteilung einiger bislang unbekannter oder nicht richtig gewürdigter Details konkretere Rückschlüsse auf die Hintergründe von Bachs Anstellung im August 1703 erlaubt. Es handelt sich um einen umfangreichen Brief, den Ludwig Martin Herthum am 23. April 1710 zur Unterstützung seiner Bewerbung um die nach dem Tod seines Vaters Christoph Herthum († 12. Februar 1710) vakant gewordene Organistenstelle an der Arnstädter Oberkirche an Graf Anton Günther von Schwarzburg richtete und in dem er zahlreiche singuläre Mitteilungen über die verschiedenen Arnstädter Organistenämter macht.<sup>3</sup> Die relevanten Passagen werden im Anhang zu diesem Beitrag wiedergegeben.

<sup>1</sup> Vgl. vor allem M. Schiffner, *Johann Sebastian Bach in Arnstadt*, BzBF 4 (1985), S. 5–21; K. Küster, *Der junge Bach*, Stuttgart 1996, speziell S. 121–129 und S. 135–150; C. Wolff, *Johann Sebastian Bach*, Frankfurt/Main 2000, speziell S. 85–102.

<sup>2</sup> Vgl. P. Wollny, *Alte Bach-Funde*, BJ 1998, S. 137–148, speziell S. 138.

<sup>3</sup> Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt [im folgenden: TSR], *Konsistorium Arnstadt Nr. 1349 (Acta Die Bestallung der Organisten in der Oberkirche zu Arnstadt betr.*

Ludwig Martin Herthum wurde am 3. November 1679 als eines von neun Kindern des damaligen Hoforganisten und Küchenschreibers Christoph Herthum und seiner Frau Maria Catharina, einer Tochter des Stadtorganisten Heinrich Bach, geboren.<sup>4</sup> Über seine Ausbildung ist den Akten lediglich zu entnehmen, daß er – nach eigenem Zeugnis – in der Absicht, seinem Landesherrn zu dienen, „sich, so viel möglich, fähig zu machen, alle *occasion*, so wohl in *Studiis*, als auch in *Musicis*, zu *excoliren* gesucht, deß halben einige zeit die *Vniversitat* in Leipzig *frequentiret*“ habe. Bereits 1706 aber habe er sich aus Geldmangel gezwungen gesehen, sein Studium abzubrechen und nach Arnstadt zurückzukehren.<sup>5</sup> Herthums Universitätsstudium wird durch die Leipziger Matrikel bestätigt, der zu entnehmen ist, daß er sich im Sommersemester 1704 einschrieb.<sup>6</sup> Nach 1710 taucht Herthums Name in den Personalakten nicht mehr auf. Er starb – nach Aussage der Arnstädter Kirchenbücher – unverheiratet als „Organist und ältester Kanzlist bei der Fürstlichen Regierung in Arnstadt“ und wurde am 11. Oktober 1752 beigesetzt.<sup>7</sup> Herthums Schreiben ist als historische Quelle nicht unproblematisch. Es geht dem Autor offensichtlich nicht um das nüchterne Referieren von Sachverhalten, sondern um das gezielte Ausstechen eines Rivalen im Rahmen einer konkreten Stellenbesetzung. Pikanterweise handelte es sich um einen nahen Verwandten: Andreas Börner, der Mann von Herthums verstorbener Schwester Maria Elisabetha (1669–1706).<sup>8</sup> Der Ton des Schreibens ist gereizt, gelegentlich bitter und offenbar von persönlichen Animositäten gefärbt. Gleichwohl sind Herthums Aussagen als die eines direkten Zeitzeugen für uns unersetzlich, da sie die bislang bekannten offiziellen Dokumente in willkommener

---

1672–1760), fol. 45r–48v. Das Schreiben wurde begleitet von einem auf denselben Tag datierten Zeugnis des Arnstädter Stadtkantors Ernst Dietrich Heindorff (ebenda, fol. 49). Der gesamte Vorgang der Stellenbesetzung von 1710 umfaßt darüberhinaus noch folgende Dokumente:

- fünf Briefe von L. M. Herthum vom 21. Februar (fol. 32), 19. März (fol. 36–37), 22. März (fol. 39–40), 10. April (fol. 44) und 5. Juni (fol. 56–57);
- zwei Briefe von A. Börner vom 24. Februar (fol. 33) und 22. März (fol. 38);
- Gutachten von P. Gleitsmann vom 7. April (fol. 43 und 52).

<sup>4</sup> Vgl. *Arnstädter Bachbuch. Johann Sebastian Bach und seine Verwandten in Arnstadt*, hrsg. von K. Müller und F. Wiegand, zweite, verbesserte und erweiterte Auflage, Arnstadt 1957, S. 143.

<sup>5</sup> TSR, *Konsistorium Arnstadt Nr. 1349*, fol. 32r (Brief vom 21. Februar 1710 an Graf Anton Günther).

<sup>6</sup> Vgl. G. Erler, *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig*, Bd. II, Leipzig 1909, S. 180.

<sup>7</sup> *Arnstädter Bachbuch* (wie Fußnote 4), S. 144.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 143f.

Weise erläutern und Tatbestände zur Sprache bringen, die in den amtlichen Eingaben und Berichten allenfalls zwischen den Zeilen erwähnt werden. Um die unbestreitbar subjektive Komponente in Herthums Darstellung richtig einschätzen zu können, seien zunächst anhand des derzeit verfügbaren Materials die Umstände seiner Bewerbung knapp geschildert. Vor diesem Hintergrund werden auch seine Mitteilungen über J. S. Bachs Organistenzeit an der Neuen Kirche besser verständlich.

Die schwarzburgische Residenz Arnstadt verfügte im 17. Jahrhundert über zwei große Kirchen – die Ober- oder Barfüßerkirche und die Unter- oder Liebfrauenkirche. Die Oberkirche war die eigentliche Stadtkirche; hier fanden die Hauptgottesdienste mitsamt den unter der Leitung des Stadtkantors stehenden Figuralmusikaufführungen statt, während in der Liebfrauenkirche neben einer Vesper lediglich der sonntägliche Frühgottesdienst gehalten wurde (daher auch die in zeitgenössischen Dokumenten häufig auftauchende Bezeichnung „Frühkirche“). Das Amt des Stadtorganisten umfaßte den Dienst an diesen beiden Kirchen; es lag ab 1641 für mehr als fünf Jahrzehnte in den Händen von Heinrich Bach (1615–1692). Neben diesen Verpflichtungen war ab 1661 außerdem noch der Dienst in der neu eingerichteten Hofkapelle auf Schloß Neideck zu versehen; hiermit wurde allerdings ein eigener Organist betraut. Da die Hoforganistenstelle aber nur wenige Verpflichtungen mit sich brachte und folglich entsprechend schlecht dotiert war, wurde sie zunächst als „Einsteigerposition“ für Junggesellen betrachtet, später dann mit dem Amt des gräflichen Küchenschreibers beziehungsweise einer anderen Anstellung in der gräflichen Kanzlei kombiniert.<sup>9</sup>

Heinrich Bachs herannahendes Alter und sein sich zunehmend verschlechternder Gesundheitszustand machten ab Ende 1682 seine Unterstützung durch einen Substituten erforderlich. Hierzu wurde, einem Vorschlag des Stelleninhabers folgend, dessen jüngster Sohn Johann Günther Bach ernannt, der jedoch bereits am 8. April 1683 verstarb.<sup>10</sup> Die Vertretung Heinrich Bachs übernahm danach offenbar dessen Schwiegersohn Christoph Herthum, der seit 1672 (oder 1667?) Hoforganist und Küchenschreiber war.<sup>11</sup> Diese zusätzliche

---

<sup>9</sup> Die Verbindung von Musikeramt und Schreibertätigkeit in der Verwaltung war im 17. und 18. Jahrhundert im Regierungsgebiet der Schwarzburger häufig anzutreffen; vgl. F. W. Beinroth, *Musikgeschichte der Stadt Sondershausen von ihren Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts*, Innsbruck 1943, S. 37 und 56–61. Die Regelung in Arnstadt folgte vermutlich dem Vorbild des Sondershäuser Hofes.

<sup>10</sup> Arnstädter Bachbuch (wie Fußnote 4), S. 40f.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 36f. Das Jahr von Herthums Ernennung zum Hoforganisten wird hier mit 1672 angegeben; L. M. Herthum spricht hingegen 1710 davon, daß sein Vater „in die 43 Jahr beydes Ew. Hochfürstl. Durchl., als auch dero hohen Vorfahren, höchstmildesten andenckens, ... vor hoffendl. treue dienste gethan“ habe (fol. 46v).

Belastung scheint auf Dauer jedoch nicht tragbar gewesen zu sein, zumal Heinrich Bach offenbar immer häufiger der Unterstützung bedurfte. So erklärt sich, warum um 1689/90 Johann Sebastian Bachs ältester Bruder Johann Christoph (1671–1721), seinerseits Patensohn Herthums, vielleicht auf dessen persönliche Bitte hin für einige Zeit die Vertretung Heinrich Bachs übernahm. Nach der Berufung J. C. Bachs nach Ohrdruf im Juni 1690 fiel die Aufgabe indes wieder an Herthum zurück.<sup>12</sup> Ein halbes Jahr vor seinem Tod schließlich ersuchte Heinrich Bach in Briefen an Graf Anton Günther (14. Januar 1692) und an das Konsistorium (16. Januar 1692) um die förmliche Einsetzung seines Schwiegersohnes als Substitut und bat außerdem darum, diesem „zugleich die *succession* zu versprechen“. Herthum selbst begleitete diesen Vorstoß mit einem eigenen Schreiben.<sup>13</sup>

Das Vorhandensein von nicht weniger als drei Eingaben deutet auf eine weitaus schwierigere und hinsichtlich ihres Erfolgs ungewissere Lage als der 1682 von Heinrich Bach für seinen Sohn Johann Günther unternommene Versuch. Die – aus den Akten nicht hervorgehenden – Hintergründe für die 1692 aufgetretenen Schwierigkeiten nennt der jüngere Herthum in seinem Schreiben von 1710; er teilt mit, daß

„als vormahls mein Vater von dem Groß Vater Heinrich Bachen zu seinen *substituto* fürgeschlagen worden, darein nicht so gleich *consentiret*, sondern zuvor auf seine Söhne, die doch albereits in diensten geseßen, *reflectiret* und gnädigste Vorsorge getragen, von welchen mein Vater zu erst, daß sie solchen dienst nicht verlangeten, schriftfl. zeügniß, beybringen müßen“ (fol. 46v).

Mit den Söhnen Heinrich Bachs sind der Eisenacher Organist Johann Christoph Bach und der Gehrener Organist und Stadtschreiber Johann Michael Bach gemeint. Die Vorgehensweise von Graf und Konsistorium entspricht einem speziell in Thüringen verbreiteten alten Brauch nach dem Vorbild der zumftmäßig organisierten Handwerker, demzufolge die Weitergabe von Ämtern und Privilegien in direkter Sukzession von den Vätern auf die Söhne erfolgte. Schwiegersöhne waren in diesen Brauch nicht automatisch einbezogen.

Christoph Herthums Ersuchen war schließlich Erfolg beschieden; allerdings wurde ihm die Stadtorganistenstelle mit der Einschränkung übertragen, daß der Graf sich vorbehalte, hinsichtlich der bisherigen Funktionen Herthums bei Hofe andere Verfügungen zu treffen.<sup>14</sup> Ob diese Absicht sogleich oder erst nach einiger Zeit in die Tat umgesetzt wurde, geht aus den Akten nicht hervor; möglicherweise ist eine sonst etwas kryptische Äußerung L. M. Herthums

<sup>12</sup> BJ 1985, S. 67–68 (H.-J. Schulze).

<sup>13</sup> Alle drei Briefe finden sich in TSR, *Konsistorium Arnstadt Nr. 1349*, fol. 7–9.

<sup>14</sup> Vermerk auf der Eingabe von Heinrich Bach an das Konsistorium vom 16. Januar 1692; TSR, *Konsistorium Arnstadt Nr. 1349*, fol. 9r.

dahingehend zu verstehen, daß sein Vater erst 1706 ganz aus den Diensten des Grafen ausschied.<sup>15</sup> Der ältere Herthum sah sich jedenfalls spätestens nach etwa zehn Dienstjahren aus gesundheitlichen Gründen gezwungen, Teile seiner musikalischen Aufgaben an seinen Schwiegersohn Andreas Börner abzutreten. Hierzu gehörte das Orgelspiel in der Schloßkirche und ab 1702 auch das in der Frühkirche sowie, wann immer notwendig, die Übernahme von Herthums Dienst an der Oberkirche. Obwohl Börner die „*spes succedendi*“ offenbar nicht explizit erteilt worden war, erhoffte er sich 1710 nach dem Tod seines Schwiegervaters in Anlehnung an die 1692 eingeführte Präzedenz dessen Nachfolge als Stadtorganist. Herthums Sohn hingegen, der offenbar erst seit Beendigung seines Studiums (1706) für die Nachfolge seines Vaters in Betracht kam, nun aber gleichfalls für das Amt kandidierte, drang auf eine Wiedereinsetzung der Nachfolgeregelung innerhalb der engsten Familie, die seiner Meinung nach beim letzten Amtswechsel noch bestanden hatte. An dieser Situation entzündete sich ein heftiger Streit, in dessen Folge auch das hier vorgestellte inhaltsreiche Schreiben L. M. Herthums entstand. Die Angelegenheit wurde schließlich durch einen Kompromiß geregelt, bei dem Börner die – nun auf die Oberkirche beschränkte – Stadtorganistenstelle zuerkannt, dem jungen und als Organist noch unerfahrenen Herthum hingegen der Dienst an der Liebfrauenkirche und in der Hofkapelle übertragen sowie zudem das Amt eines Kanzleikopisten in Aussicht gestellt wurde. Wenig später wurde – auf eine erneute Eingabe L. M. Herthums hin – diese Konstellation dann noch einmal im Sinne der früheren Aufteilung korrigiert, so daß der Dienst an der Liebfrauenkirche wie ehemals wieder mit dem an der Oberkirche vereint wurde und damit an Börner fiel.

Der über einen längeren Zeitraum hinweg schwelende Konflikt wurde durch die erst wenige Jahre zuvor geschaffene Organistenstelle an der Neuen Kirche noch zusätzlich kompliziert. Dieses dritte städtische Gotteshaus war in den Jahren 1676–1683 als Nachfolgebau der 1581 während eines großen Stadtbrands zerstörten Bonifatiuskirche errichtet worden. Ab 1695 lassen sich, wie Markus Schiffner ermittelt hat,<sup>16</sup> Zahlungen an Börner für „verrichtete Dienste“ in der Neuen Kirche nachweisen. Herthum versichert, daß es sich hierbei jedoch nicht, wie in der einschlägigen Literatur verschiedentlich vermutet wurde, um die Leitung von Figuralmusikaufführungen handelte, sondern ausschließlich um liturgisches Orgelspiel und die Begleitung des Gemeindegesangs:

„... es hatte der selbige etl. Jahre bey der hisigen Neüen Kirchen (welche doch gar nicht zu der Oberkirche gehöret) ehe das Orgelwerck darinne erbauet worden auf dem *Positiv* den Gottesdienst verrichtet“ (fol. 45 v).

<sup>15</sup> TSR, *Konsistorium Arnstadt Nr. 1349*, fol. 32r (Brief vom 21. Februar 1710 an Graf Anton Günther: „... als mein Vater a[nn]o: 1706 gnädigst *dimittiret* worden ...“).

<sup>16</sup> Schiffner (wie Fußnote 1), S. 10.

Und auch Börner selbst spricht in seiner Bewerbung um die Nachfolge J. S. Bachs vom 23. Juni 1707 lediglich vom Orgelspiel und fügt erläuternd hinzu, daß er „ehedeben schon einige Jahre in mehr gedachter Neüen Kirchen, doch ohne Entgelt, die Orgel gespielt, nach diesem aber wieder etliche Jahr so wohl in dieser, als Lieb-Frauen Kirchen, als Organist aufgewartet“<sup>17</sup> habe; seine Tätigkeit in der Neuen Kirche dürfte diesen Angaben zufolge mithin noch über 1695 hinaus zurückreichen.

Angesichts seiner langjährigen Affiliation mit der Neuen Kirche ist es zunächst befremdlich, warum Börner bei der Besetzung der 1703 offiziell eingerichteten Organistenstelle und dann noch einmal bei deren Wiederbesetzung 1707 leer ausging. L. M. Herthum gibt als Grund die mangelhafte Qualifikation seines Rivalen an; Börner habe, schreibt er,

„als nur das nun aufgeführte Orgelwerck verferdiget ward sich zu selbigen als Organist gemeldet, da aber der Orgelmacher selbigen Wercks, Wender, der die *Garantie* für die Güte des Wercks an 3 Jahren gethan, gemercket, daß mein Schwager das Werck zu *tractiren* und *conserviren* nicht *capabel* gleich wieder seine Person *protestiret*, mit dem zusatz: So er das Werck ein Jahr hätte, selbiges *ruiniret* were; welches auch zum überfluß mit einem *Attestat* könnte dargethan werden, worauf also billig *reflectiret* und mein Schwager zurück gewießen, der dienst aber Johann Sebastian Bachen gegeben worden, hingegen Er Börner 40 biß 50 fl für seine Mühe von dem *Positiv* empfangen auch hernach auf Fürbitte des damahligen Herrn Cantzlar Schultzens, die Frühkirche von meinem Vater nebst abtretung 3 Maaß Korn erhalten, da ihm denn eine *addition* an gelde von 30 fl. gemacht worden, mit *expresser* bedingung daß er für seinen Schwieger Vater die *Vesper* und so er etwan unpaß sey, seine andere dienste verrichten solte, so aber gar Spahrsam und Letztens gar mit unwillen geschehen, wovon wohl *attestata* bey zu bringen wären“ (fol. 45 v).

Die hier mitgeteilte, angeblich auf den Mühlhäuser Orgelbauer Johann Friedrich Wender zurückgehende Einschätzung der mangelhaften Qualifikation Börners wiegt schwer.<sup>18</sup> Ihr wäre entgegenzuhalten, daß Börner, der nach eigener Aussage bei Christoph Herthum „die organisten kunst erlernt“<sup>19</sup> und 1707 „dem *Studio Musico* in die 20. Jahr ... obgelegen“<sup>20</sup> hatte, in einem ebenfalls 1707 verfaßten Gutachten des Hofkapellmeisters Paul

<sup>17</sup> TSR, *Konsistorium Arnstadt Nr. 1377* (*Der Organistendienst an der Neuen Kirche zu Arnstadt 1701–1737*), fol. 19r (Bewerbung Börners vom 23. Juni 1707).

<sup>18</sup> Diese Darstellung war vermutlich die Grundlage für Philipp Spittas negative Bewertung Börners, auch wenn er das Schreiben Herthums nicht explizit nennt; vgl. Spitta I, S. 219. Herthums Angaben über die Zuwendungen an Börner sind auffallend genau und lassen sich anhand anderer Dokumente bestätigen.

<sup>19</sup> TSR, *Konsistorium Arnstadt Nr. 1349*, fol. 33r (Bewerbung Börners vom 24. Februar 1710).

<sup>20</sup> TSR, *Konsistorium Arnstadt Nr. 1377*, fol. 19r (vgl. Fußnote 17).

Gleitsmann keineswegs schlecht abschneidet: An seiner Begleitung des Gemeindegesangs sei nichts auszusetzen, und insbesondere sei „deßen fleiß, daß er sich in anderer berühmten Organisten Arbeit so wohl zum *Præambulis* alß auch wohl ausgeführten *Choralen*, *exerciret*, sonderlich zu loben“.<sup>21</sup>

Entkleidet man die beiden zunächst widersprüchlich erscheinenden Äußerungen einerseits ihres von persönlicher Aversion gefärbten Tons und andererseits ihrer übervorsichtigen, auf Kollegialität bedachten Diktion, so ergeben sich zwei Kritikpunkte an Börners fachlicher Kompetenz: Er war, wie es scheint, weder im Orgelbau beschlagen noch des Komponierens mächtig. Beides dürfte bei der Stellenbesetzung 1703 (und auch 1707) gleichermaßen gegen seine Eignung gesprochen haben, da zu dieser Zeit offensichtlich der ehrgeizige Plan bestand, die Neue Kirche als eine zweite Stadtkirche mit eigenständiger Figuralmusik zu etablieren. Freilich fehlte es, wie so oft bei kühnen Vorhaben, allenthalben an den notwendigen Mitteln. An die Schaffung einer weiteren Kantorenstelle war anscheinend nicht zu denken. So mußte eine Person gefunden werden, die nicht nur als Organist herausragende Leistungen versprach, sondern zugleich über entsprechende künstlerische, organologische und organisatorische Kenntnisse und Begabungen verfügte und damit in der Lage war, ein vokal-instrumentales Ensemble zu dirigieren, geeignete Figuralstücke zu komponieren und etwaige technische Probleme des Orgelwerks ohne fremde Hilfe zu beheben. Die – in der Literatur immer wieder hervorgehobene – vergleichsweise hohe Dotierung der Stelle dürfte nicht zuletzt in diesem Umstand begründet gewesen sein. Ein etablierter Musiker hätte sich wohl kaum auf diese schwierigen Bedingungen eingelassen; in Frage kam fast nur ein hochbegabter „Anfänger“. Alles in allem war dies jedoch ein riskantes Experiment.

Daß in den Reihen der Arnstädter Musiker kein geeigneter Kandidat zu finden war, muß den Verantwortlichen rasch bewußt geworden sein. Als die Vollendung des Orgelbaus näherrückte, wurden vermutlich – wie in solchen Fällen üblich<sup>22</sup> – entsprechende vertrauliche Erkundigungen von auswärts eingeholt. In diesem Zusammenhang muß auch der Name Johann Sebastian Bach gefallen sein. Wer genau sich für ihn einsetzte, ist zwar nicht bekannt, aufgrund der biographischen Konstellationen kommt jedoch vornehmlich

<sup>21</sup> Ebenda, fol. 26r–27r, Zitat fol. 27r. Die Äußerung kann trotz ihres lobenden Charakters möglicherweise auch als versteckte Kritik aufgefaßt werden, da Börner offensichtlich weder eigene Kompositionen gespielt noch aus dem Stegreif improvisiert hatte.

<sup>22</sup> Vgl. P. Wollny, *Eine anonyme Leipziger Hochzeitsmusik aus dem 17. Jahrhundert*, in: *Über Leben, Kunst und Kunstwerke: Aspekte musikalischer Biographie*. Festschrift H.-J. Schulze zum 65. Geburtstag, hrsg. von C. Wolff, Leipzig 1999, S. 46–60, speziell S. 54–55.

der Weimarer Hoforganist Johann Effler in Betracht, der zu jener Zeit Bachs unmittelbarer Kollege und mit dessen musikalischen Qualifikationen sicherlich bestens vertraut war. Effler war seinerzeit als Orgelgutachter weithin geschätzt,<sup>23</sup> und es ist somit denkbar, daß zunächst er als Examinator des Instruments in der Neuen Kirche vorgesehen war. Von hier ist es nur ein kleiner Schritt zu der Annahme, daß Effler an seiner Statt seinen jungen Kollegen Bach zur Orgelabnahme nach Arnstadt schickte; dies würde wiederum leicht erklären, warum Bach in der bekannten Quittung über die Unkosten der Orgelprüfung vom 13. Juli 1703 mit dem zu jener Zeit rechtmäßig von Effler beanspruchten Titel „Fürstlich Sächsischer HoffOrganiste zu Weimar“ bezeichnet wird.<sup>24</sup> Immerhin zeichnet sich deutlich ab, daß Bachs Einladung als Orgelprüfer eigentlich als ein verkapptes Vorstellungsgespräch samt Probe-spiel gewertet werden muß.<sup>25</sup>

Die ehrgeizigen, letztlich aber wenig realistischen Pläne von Rat und Konsistorium bezüglich des Aufbaus der Musikpflege an der Neuen Kirche schwingen immer wieder auch in den Protokollen der aktenkundig gewordenen Klagen über Bachs Amtsführung mit. So heißt es unter dem 19. August 1705 in der Vernehmung über die Geyersbach-Affäre, Bach stünde „ohne dem in dem ruff daß mit denen Schülern er sich nicht verträge vnd vorgebe, er sey nur auff *Choral* nicht aber *musicalische* stücke bestellt, welches doch falsch, denn er müste alles mit *musiciren* helffen“.<sup>26</sup> Bei der Untersuchung von Bachs Urlaubsüberschreitung anlässlich seiner Reise nach Lübeck im Winter 1705/06 heißt es in einem deutlich strengeren Ton, es „sey gar befremdblich, daß ... bißher gar nichts *musiciret* worden, deßen Ursach er geweßen, weiln mit den Schülern er sich nicht *compartiren* wollen, Dahero er sich zu erclären, Ob er

<sup>23</sup> Vgl. M. Maul, *Frühe Urteile über Johann Christoph und Johann Nikolaus Bach, mitgeteilt anlässlich der Besetzung der Organistenstelle an der Jenaer Kollegienkirche (1709)*, BJ 2004, S. 157–168, speziell S. 159–160; sowie W. David, *Johann Sebastian Bach's Orgeln*, Berlin 1951, S. 35. – Effler war durch seine langjährige Tätigkeit als Organist in Gehren (1655–1673) in der Grafschaft Schwarzburg-Arnstadt bestens bekannt; er hatte bereits 1666 eine durch den Weimarer Orgelbauer Ludwig Compenius ausgeführte Reparatur der Orgel in der Arnstädter Oberkirche geprüft (TSR, *Konsistorium Arnstadt Nr. 1336*, fol. 11 ff.; für Informationen aus dieser Akte konnte ich dankenswerterweise auf Exzerpte meines Kollegen M. Maul zurückgreifen).

<sup>24</sup> Vgl. Dok II, Nr. 7. – Denkbar wäre, daß im Konzept eines ursprünglich an Effler gerichteten Schreibens lediglich der Name des Adressaten, nicht aber dessen Titel ausgetauscht und dieses Konzept später für die Formulierung des Rechnungsbelegs herangezogen wurde.

<sup>25</sup> Eine vergleichbare Situation ergab sich vermutlich 1713 in Halle; vgl. Wolff (wie Fußnote 1), S. 166–167.

<sup>26</sup> Vgl. Dok II, Nr. 14.

so wohl *Figural* als *Choral* mit den Schülern spielen wolle? ... Da ers nicht thuen wollte, solle ers nur *categorice* von sich sagen, damit andere gestalt gemachet vnd iemand der dießes thäte, bestellet werden könne.“<sup>27</sup> In beiden Fällen parierte Bach den Vorwurf mit der Forderung nach einem „*Director musices*“, drängte also seinerseits auf die Einstellung eines weiteren hauptamtlichen Musikers mit dem Rang eines Kantors. Der Konflikt berührte fundamentale Mißstände, die nicht ohne weiteres zu beheben waren; auch im November 1706 – dem nächsten aktenkundig gewordenen Zusammenstoß mit dem Konsistorium – zeichnete sich noch keine Lösung ab,<sup>28</sup> und dies war für Bach sicherlich der Hauptgrund, sich bereits Ostern 1707 um eine berufliche Veränderung zu bemühen.<sup>29</sup>

Der Plan einer festen Etablierung von Figuralmusik in der Neuen Kirche scheint auch nach Bachs Weggang im Sommer 1707 noch nicht aufgegeben worden zu sein. Immerhin wurden bei den zur Probe gebetenen Kandidaten um die Nachfolge – Andreas Börner und Johann Ernst Bach – auch deren Fähigkeiten im „*accompagnement der figural Music*“ geprüft. Die Verringerung des Gehalts von 50 auf 40 Gulden<sup>30</sup> deutet jedoch auf eine deutliche Rücknahme der Erwartungen.

## Anhang

Brief von Ludwig Martin Herthum an Graf Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt, 23. April 1710 (Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, Bestand Konsistorium Arnstadt Nr. 1349, fol. 45r–48v), gekürzt.

[fol. 45r]

Durchl. Fürst

Gnädigster Fürst und Herr

Daß Ew. Hochfürstl. Durchl. auf meine unterthänigste *Supplicata* iederzeit Gnädigste *Intention* und Landes Vaterliche Sorgfalt gehabt, solches habe mich unterthänigst versichert, erkenne es mit unterthänigsten danck; da aber ich von *Tit: Herrn M. Caroli* ohn längsten versichert wurde, als ob Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigste *resolution* wegen des von mir gesuchten *Organisten* dienstes bey der Oberkirche alhier dahingenge, daß mein Schwager Börner dem selben haben solte, in erwegung, wie derselbe 1.) zu zweymahlen bey *Conferirung* des Organisten dienstes hinden angesetzt worden, 2.) Er ein alter Organist, 3.) Ihme sein Vater (der in vielen Schulden stecke) wenig helffen könnte, und er über dieses zwey Kinder zu versorgen hätte, auch (4.) unter-

<sup>27</sup> Vgl. Dok II, Nr. 16.

<sup>28</sup> Vgl. Dok II, Nr. 17.

<sup>29</sup> Vgl. Dok II, Nr. 19.

<sup>30</sup> Vgl. Dok II, Nr. 8 (Kommentar) und 34.

schielt. dienste vor meinen Vater gethan, aus welchen umständen Er nicht fürbey zu gehen, sondern darauf zu *reflectiren* sey, ich hingegen seinen gehabten dienst bey der Frühkirche und Hoffkirche haben, und anbey mit der zeit eine bedienung auf Ew. hochfürstl. durchl. Regierung bekommen könnte; So kan darauf (jedoch in unterthänigsten *respect*) nicht anders schließen, als daß mein Schwager Ew. Hochfürstl. Durchl. auch über die wahrheit umständl. müße *recommendiret*, meine Person hingegen gar widrig fürgestellt und dero hohe Gnade mir dar durch entzogen worden seyn in deme benachrichtiget worden, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. mir meines Vaters dienst (wenn ich dem selben verrichten konte) gnädigst zu gedacht, daher in betracht, wie ich keinen Menschen weiß, der sich meiner noth und unschuld annimt, und solche Ew. Hochfürstl. Durchl. der wahrheit | [fol. 45v] gemäß fürtrage, diese Vorstellungen zeilen nochmahlen abgehen zu laßen für nöthig erachte, mit unterthänigster bitte, Ew. Hochfürstl. Durchl. wolle in gnaden geruhen selbige des durchlesens zu würdigen, weiln sie einen verlaßenen armen waysen betreffen. Waß demnach anlanget 1.) die zu zwey mahlen geschehene hintansetzung meines Schwagers, so hat es folgende beschaffenheit, es hatte der selbige etl. Jahre bey der hisigen Neüen Kirchen (welche doch gar nicht zu der Oberkirche gehöret) ehe das Orgelwerck darinne erbauet worden auf dem *Positiv* den Gottesdienst verrichtet und als nur das nun aufgeführte Orgelwerck verferdiget ward sich zu selbigen als Organist gemeldet, da aber der Orgelmacher selbigen Wercks, Wender, der die *Garantie* für die Güte des Wercks an 3 Jahren gethan, gemercket, daß mein Schwager das Werck zu *tractiren* und *conserviren* nicht *capabel* gleich wieder seine Person *protestiret*, mit dem zusatz: So er das Werck ein Jahr hätte, selbiges *ruiniret* were; welches auch zum überfluß mit einem *Attestat* könnte dar gethan werden, worauf also billig *reflectiret* und mein Schwager zurück gewießen, der dienst aber Johann Sebastian Bachen gegeben worden, hingegen Er Börner 40 biß 50 fl für seine Mühe von dem *Positiv* empfangen auch hernach auf Fürbitte des damahligen Herrn Cantzar Schultzens, die Frühkirche von meinem Vater nebst abtretung 3 Maaß Korns erhalten, da ihm denn eine *addition* an gelde von 30 fl. gemacht worden, mit *expresser* bedingung daß er für seinen Schwieger Vater die *Vesper* und so er etwan unpaß sey, seine andere dienste verrichten solte, so aber gar Spahrsam und Letztens gar mit unwillen geschehen, wovon wohl *attestata* bey zu bringen wären. Als aber nun nur gedachter Bach zu Mühlhaußen anderweitige beförderung erhielte, und also dieser dienst zum andern mahl *vacant* war, so gab sich mein Schwager zum andern mahl an nebst itzigen Organisten Johann Ernst Bachen, darauf denn eine Probe den ausschlag geben solte, und als selbige | [fol. 46r] auch verrichtet, so muste Börner gleichfals abziehen, aus waß für Ursachen, wird denen jenigen am besten bekandt seyn, die Ew. Hochfürstl. Durchl. ihren unterthänigsten bericht darob abgestattet, für abermahligem absprung aber noch mit 10 fl. zulage versehen worden. Die 2) *Motio* betreffend, daß er ein alter Organist, so ist solches, waß das Spielen anbelanget, aus der ersten zu schließen, dem Alter an Jahren nach wird er eben auch nicht gar zu viel für mir zu vor haben; da aber bey einem Organisten hauptsächl. mit erfordert wird, daß er wiße ein Werck nützlich zu *tractiren* und *conserviren*, bey ereignendem fall, wann ein Werck einige fehler bekömt, selbigen, ohne einen Orgelmacher, abzuheiffen, so wird sein alterthum gar noch geringe wißenschafft hierinne haben, zu geschweigen da er wie ein alter Organist izo noch eben so spielet, als er noch 10 Jahr jünger gewesen,

welches auch diejenigen, so ihn zu selbiger zeit gehöret, und izeo hören, der wahrheit zu steüer, *attestiren* würden und müsten. ... | [fol. 46 v] ... Die dienste 4) belangend, so für meinen Vater gethan zu haben, fürgegeben werden, so sind selbige schon Ew. Hochfürstl. Durchl. meiner unterthänigsten *supplic* von mir *remonstriret* worden, wie denn auch aus oben angeführten (1.) Punckt leicht abzunehmen ist, daß alles waß er für meinen Vater gethan, seine schuldigkeit gewesen, und nicht als eine gefälligkeit izeo zu *æstimiren* und anzusehen, maßen er seinen Nutzen und beforderung darvor gehabt, auch ihm bezahlet worden, zu geschweigen daß er als schwieger Sohn solches wohl hatte thun sollen.

Ew. hochfürstl. durchl. nun meinen zustand kürzt. noch fürzustellen, so kan *quoad* 1.) unterthänigst nicht bergen, daß, als vormahls mein Vater von dem Groß Vater Heinrich Bachen zu seinen *substituto* fürgeschlagen worden, darein nicht so gleich *consentiret*, sondern zuvor auf seine Söhne, die doch albereits in diensten geseßen, *reflectiret* und gnädigste Vorsorge getragen, von welchen mein Vater zu erst, daß sie solchen dienst nicht verlangeten, schriftl. zeügniß, beybringen müßen, in erwegung deßen, und da mein Vater in die 43 Jahr beydes Ew. Hochfürstl. Durchl., als auch dero hohen Vorfahren, höchstmildesten andenckens, und der Großvater, als Organist und *Musicus* in die 51 Jahr bey der Stadt, verhoffendl. treüe dienste gethan, absonderl. die Hoffkirche ohne *à parte* besoldung, maßen sein *successor*, der izeige Küchen Schreiber eben solche *gage* bekömt, versehen, werden Ew. Hochfürstl. Durchl. mich ebenfals dieser Gnade theilhaftig zu machen gnädigst geruhen, daß ich als Sohn von meinen Vater und nunmehr armer verlaßener | [fol. 47r] Wayse mit dem dienst bey der Oberkirche für meinen Schwager begnadiget werde. Warumb aber Ew. Hochfürstl. Durchl. die 2 mahlige hintanzetzung meines Schwagers eben izeo so nachdrücklich fürgestellt sey, kan nicht ergründen, da doch eben diejenigen *merita* bey Ihm noch anzutreffen, die er zu selbiger zeit gehabt, auch so er zu einen rechten *Organisten capabel* geachtet oder in der Probe sich herfürgethan, nach meinen gar geringen verstandt, selbiger ja mit beßern Gründen zu solchen dienste in der Neüen Kirche hätte *vociret* werden können, indem er in nur gedachter Kirche mehr dienste verrichtet, als izeiger und voriger Organist daselbsten. *Quoad* 2.) so kan mich zwar für keinen alten Organisten aufwerffen, wird auch verhoffendlich der Sache nichts helfen, ob ich mich darzu anfangs hette *emploiren* wollen, und daß solches gar wenig geschehen sey, deßhalben man ja nicht einen jungen Mendschen sofort einen solchen dienst geben würde, genug, daß ich der hoffnung seyn kan, wie ich in der gnädigst anbefohlenen Probe, wie der dießfals unterthänigste bericht, welchen pflichtmäßig und unpartheyisch zu seyn mich versichere, mit mehren besagen wird, mit meinen Schwager als einen alten Organisten in gleichen *Valeur*, wo nicht beßer, indem er anfangs seinen *Coral* aus dem Buche gespielet, und als er selbiges hernach auf *H. M. Caroli* befehl weg genommen worden, er gar keine *Melodie* heraus bringen konte, befunden worden, zu geschweigen, daß in izeigen Orgelwerck ein *Possaunen Bass* befindl., welcher auf eine ganz neüe und sonderl. Arth mit Schrauben und derer nicht mehr als 3 von der gleichen Arth anzutreffen, als einer in Jena, der andere hier, und der dritte in Erfurth, von welchen Börner noch niemahlen waß gesehen, viel weniger deßen stimmung wißend. Wie denn überdieß beykommendes *attestat, sub sig:* O von dem Stadt *Cantore*, als welcher mit dem Organisten am besten auszukommen wißen muß, zeigen wird, wie er zeit hero

mich in Spielen befunden, und waß darinne zu *desideriren* sey, anbey aber in kurtzer zeit mit Göttl. Hülffe, wenn dieses werck ferner | [fol. 47v] behalte, ein weit mehreres zu *præstiren* getraue. ... | [fol. 48r-v] ...

Arnstadt den 23 April: 1710.

Ludwig Martin Herthumb *mpr*

### Nachtrag

Hier sei kurz noch auf ein von L. M. Herthum geschildertes instrumentenkundliches Detail eingegangen, das dieser – wohl zur Demonstration seiner eigenen Kenntnisse im Orgelbau – über die erneuerte Orgel der Oberkirche in seinen Brief einfließen läßt. Herthum schreibt,

„daß in izigen Orgelwerck ein *Possaunen Bass* befindl., welcher auf eine ganz neüe und sonderl. Arth mit Schrauben und derer nicht mehr als 3 von der gleichen Arth anzutreffen, als einer in Jena, der andere hier, und der dritte in Erfurth, von welchen Börner noch niemahlen waß gesehen, viel weniger deßen stimmung wißend“ (fol. 47r).<sup>31</sup>

Aus den erst kürzlich von Michael Maul aufgefundenen und eingehend diskutierten Akten um die Besetzung der Organistenstelle an der Jenaer Kollegienkirche im Jahre 1709 geht hervor, daß es sich bei dieser Mechanik um eine „von dem alten Bachen erst angegebene u. sonst niemahls practicirte *Invention*“ handelte.<sup>32</sup> Mit dem „alten Bach“ ist der Eisenacher Organist Johann Christoph Bach gemeint, dessen technische Neuerung offenbar das Stimmen dieses Registers wesentlich erleichterte. Auch Jacob Adlung erwähnt diese Besonderheit der 1708 von Georg Christoph Stertzing renovierten und erweiterten Orgel der Arnstädter Oberkirche.<sup>33</sup> Nach Auskunft der in Fußnote 23 und 31 genannten Akte (fol. 30–36) war Stertzing auf Betreiben seines „Vetters“ Christoph Herthum mit dem Umbau beauftragt worden. Bei den Arbeiten hatte – nach dem oben (Fußnote 3) erwähnten Zeugnis Heindorffs – L. M. Herthum als Assistent Stertzings „selbsten Hand mit angelegt“ und dabei vermutlich seine organologischen Kenntnisse erworben beziehungsweise weiter vertieft. Die hier lediglich angedeuteten Zusammenhänge erfordern eine separate Untersuchung und Darstellung.

<sup>31</sup> Bei der genannten Erfurter Orgel handelt es sich nach J. Adlung, *Musica mechanica organoedi*, 2 Bde., Berlin 1768 (Reprint Kassel 1931), Bd. 1, S. 224, um das 1702 von Georg Christoph Stertzing in der Petrikirche „auf dem Erfurter Petersberge“ erbaute Instrument. Es wird auch in einer Eingabe von Christoph Herthum aus dem Jahre 1708 gemeinsam mit Stertzings Neubauten in der Georgenkirche zu Eisenach und in der Kollegienkirche zu Jena erwähnt (TSR, *Konsistorium Arnstadt Nr. 1336*, fol. 30r).

<sup>32</sup> Vgl. BJ 2004, S. 165 und 167.

<sup>33</sup> A. a. O. (wie Fußnote 31), Bd. 1, S. 197f.